**Übertragung der Aufsichtspflicht auf eine erziehungsbeauftragte Person**
 **(Bescheinigung gem. §2 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz) ‚
WICHTIG: Lesen Sie bitte die Hinweise weiter unten!**

**Hiermit erteile ich als Personensorgeberechtigte(r) (Eltern/gesetzlicher Vertretung)**

**1. Personalien des/der Personensorgeberechtigten (Elternteil)**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
Name, Vorname Geburtsdatum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
Adresse

**Nur gültig mit einer Kopie des Personalausweises des unterzeichnenden Elternteils!**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
Telefonnummer unter Sie erreichbar sind

**den Erziehungsauftrag für mein Kind**

**2. Personalien der zu beaufsichtigen Person:**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
Name, Vorname Geburtsdatum

**folgender Begleitperson (erziehungsbeauftragte Person)**

Fuchs, Petra; Sozialpädagogin Spielecafé der Generationen 06.05.1981
Name, Vorname Geburtsdatum

Bergstr. 2, 84332 Hebertsfelden 0176-47611950
Adresse Telefonnummer

**Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten**

Ich erkläre hiermit, dass die oben angegebene Begleitperson für den einmaligen Besuch die Erziehungsaufgaben gegenüber der unter Pkt. 2 genannten Person wahrnimmt. Ich bin ausdrücklich damit einverstanden, dass

**das Konzert am Theatron Pfarrkirchen** **am 23.07. von 19 Uhr bis 22.30 Uhr /spätestens 23 Uhr besucht wird**.

Für eventuelle Rückfragen bin ich unter der oben angegebenen Telefonnummer jederzeit zu erreichen. Ich habe mein Kind auf die entsprechenden Jugendschutzbestimmungen (Alkoholtrinken, Rauchen etc.) hingewiesen und ihre Einhaltung vereinbart. **Ich stelle/wir stellen sicher, dass er/sie danach wieder abgeholt wird. Bitte an Ausweis oder Schülerausweis denken**

**Hinweise**

* Dieses Formular muss vom unterzeichnenden Elternteil vollständig ausgefüllt werden
* Die Bescheinigung ist nur für jeweilige Veranstaltung gültig
* Es ist zwingend notwendig, eine Personalausweiskopie (Vorder- und Rückseite!) des unterzeichnenden Elternteils mitzubringen. Weiter muss sowohl die Begleitperson als auch die zu beaufsichtigende Person einen amtlichen Lichtbildausweis vorzeigen können (keinen Schülerausweis oder ähnliches!)
* Die Begleitperson verpflichtet sich, mit dem Jugendlichen auf das Event zu gehen und dieses auch wieder mit der zu beaufsichtigenden Person zu verlassen!
* Die Begleitperson muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewähren, verzichtet daher auf den Genuss alkoholischer Getränke und muss während des gesamten Aufenthalts des Jugendlichen in den Räumlichkeiten/Arealen der Veranstaltung sein. Sie trägt die volle Verantwortung und hat darauf zu achten, dass der Jugendliche keinen Branntwein, branntweinhaltige Getränke (dazu zählen auch “Alcopops“) und unter 16 Jahren keine anderen alkoholischen Getränke (z.B. Bier, Wein) erwirbt und zu sich nimmt.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
Ort, Datum Unterschrift

Personensorgeberechtigte(r) / Elternteil erziehungsbeauftragte Begleitperson

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
Ort, Datum Unterschrift

erziehungsbeauftragte Begleitperson

WICHTIG: Eine Fälschung der Unterschrift ist nach §267 SGB strafbar und kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 5 Jahren geahndet werden!

**Informationen zum Jugendschutz**

**Unter 14 Jahre:** Konzertbesuch nur in Begleitung einer sorgeberechtigten/ erziehungsbeauftragten Person

**14-18 Jahre:** Konzertbesuch bis 24 Uhr möglich ohne Erziehungsbeauftragten

**Im Detail:**

Kinder dürfen unsere Konzerte grundsätzlich ab dem Alter von 6 Jahren besuchen. Für Kinderveranstaltungen gelten gesonderte Beschränkungen.

Kinder (6-14 Jahre) dürfen auf Konzerte nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten (Elternteil) oder erziehungsbeauftragten Person. In jedem Fall ist es zwingend notwendig einen amtlichen Lichtbildausweis mit sich zu führen (keinen Schülerausweis oder ähnliches!). Dies gilt generell für alle Konzertbesucher – Begleitpersonen und zu begleitende Personen miteingeschlossen.

Kinder sind Personen unter 14 Jahren, Jugendliche sind Personen zwischen 14 und 18 Jahren. Personensorgeberechtigte Personen sind Mutter und/oder Vater oder der Vormund. Erziehungsbeauftragte Person kann jede volljährige Person (über 18 Jahre) sein, wenn sie im Einverständnis mit den Eltern Erziehungsaufgaben tatsächlich wahrnimmt – sie muss im Rahmen der übertragenen Aufgabe Aufsichtspflichten nachkommen können, also in der Lage sein, die anvertrauten jungen Menschen zu leiten und zu lenken. Zur Übertragung der Aufsichtspflicht an eine erziehungsbeauftragte Person bitten wir Sie das unten zum Download bereitstehende Formular zu verwenden. Bitte beachten Sie dabei sämtliche Hinweise auf dem Formular!

Pop- und andere Musikkonzerte fallen in den Bereich der künstlerischen Betätigung und gelten nicht als Tanzveranstaltungen. Daher greifen die zeitlichen Beschränkungen für Disco-Besuche hier nicht und Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren dürfen ein Konzert bis 24 Uhr ohne Erziehungsbeauftragten besuchen. In Ausnahmefällen kann eine Änderung dieser Regelung allerdings behördlich angeordnet werden, in diesen Fällen weisen wir explizit darauf hin.